



**Rede von Herrn Oberbürgermeister Christof Florus  
anlässlich der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2017/2018  
in der Sitzung des Gemeinderats vom 19. Dezember 2016**

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Haushaltsplanentwurf, den ich Ihnen heute vorlege, ist, sofern sich nicht unterjährig die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung ergibt, der letzte kamerale Haushalt über den der Gemeinderat zu entscheiden hat. Den nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 werden wir entsprechend dem im Verwaltungs- und Finanzausschuss bereits erläuterten Vorgehen dann in doppischer Variante vorlegen. Diese grundlegende Änderung ist uns durch den Gesetzgeber vorgegeben und wird in der Umstellungsphase auch ganz erhebliche Ressourcen binden.

Für die Beratungen im Gemeinderat und für die Wahrnehmung der Öffentlichkeit kommt es aber weniger auf die technische Frage kameral oder doppisch an. Wichtig ist vielmehr, welche kommunalpolitischen Ziele und welche Eckwerte dem Zahlenwerk zugrunde liegen. Insoweit lässt ein Haushaltsplan immer kommunalpolitische Ziele, Visionen und Schwerpunkte erkennen. Bei der Durchsicht des vorgelegten Planentwurfs werden Sie nach meiner festen Überzeugung rasch feststellen, dass die Arbeit der Verwaltung in den nächsten Jahren durch Kontinuität auf der einen sowie durch Fortentwicklung und Zukunftsgestaltung auf der anderen Seite bestimmt sein wird.

Kontinuität wird bei der Finanzierung des Kernhaushalts deutlich. Die mit 88,6 Mio. Euro in 2017 und 91,3 Mio. Euro in 2018 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Kernhaushalts, davon durchschnittlich 71 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt, sollen erneut ohne eine Anhebung der **Realsteuerhebesätze** für Grund- und Gewerbesteuer finanziert werden. Dies ist sicherlich eine wichtige Botschaft für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die heimische Wirtschaft. Damit bleiben die Hebesätze, bezogen auf die Grundsteuer, seit 2012 unverändert. Beim Gewerbesteuerhebesatz liegt die letzte Anpassung noch deutlich länger zurück. Zur Einordnung sei darauf verwiesen, dass bei der Grundsteuer B, also der Grundsteuer für die bebauten Grundstücke, der gewogene Durchschnitt der Gemeinden ab 20.000 Einwohner nach einer Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in Baden-Württemberg bei 425 v. H. der Bemessungsgrundlage liegt. Mit einem Hebesatz von 400 v. H. liegen wir somit unter dem landesweiten Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Ebenso verhält es sich bei der Gewerbesteuer. Hier kommt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag zum Ergebnis, dass der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesatz in Baden-Württemberg im Jahr 2015 bei 386 v. H. der Bemessungsgrundlage, wiederum bezogen auf die Gemeinden ab 20.000 Einwohner, liegt, während bundesweit ein durchschnittlicher Hebesatz von 431 v. H. ermittelt wurde. Zur Erinnerung: Der Gaggenauer Hebesatz liegt bei 375 v. H.

Aber nicht nur bei der Steuerfinanzierung, sondern auch beim Thema Darlehensaufnahme wollen wir an der in der Vergangenheit geübten Praxis festhalten. Wie bislang bei jedem von mir vorgelegten Haushalt sind auch in diesem Doppelhaushalt **Darlehensaufnahmen** zur Finanzierung des Kernhaushalts nicht vorgesehen. Parallel dazu werden vorhandene Darlehen planmäßig getilgt. Der Schuldenstand im Kernhaushalt beträgt somit aktuell nur rund 1,96 Mio. Euro. Gemessen an der Zahl von 28.709 Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 68,00 Euro. Wie Sie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015

entnehmen können, liegt die landesdurchschnittliche Verschuldung kreisangehöriger Gemeinden in unserer Größenklasse bei 455,00 Euro je Einwohner. Gaggenau kann sich damit bei den „Musterschülern“ einreihen. Der in Gaggenau sehr niedrige Schuldenstand schlägt sich auch in geringen Zinsaufwendungen nieder. Insgesamt leisten wir mit der seit 2007 praktizierten Nullverschuldung einen wesentlichen Beitrag zur intergenerativen Gerechtigkeit unseres Handelns, in dem wir künftige Generationen nicht mit Zins- und Tilgungsleistungen belasten. Das ist gerade für den Kernhaushalt sehr wichtig, weil es sich bei diesen Schulden nicht um sogenannte rentierliche „Schulden“ handelt, denen zum Beispiel Erträge aus unternehmerischem Handeln gegenüberstehen.

Die Selbstbeschränkung bei der Darlehensaufnahme geht aber, und das kann man mit Fug und Recht sagen, nicht zu Lasten der Investitionen. Ausweislich des bereits zitierten Berichts unseres Rechnungsprüfungsamtes weist die Stadt seit dem Jahr 2010 Nettoinvestitionsraten je Einwohner aus, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen. Auch für die vor uns liegende Haushaltsperiode haben wir uns wieder einiges vorgenommen. So weist der Vermögenshaushalt 2017 ein Volumen von fast 18,4 Mio. Euro auf und für das Jahr 2018 liegt dieser Wert sogar bei 18,9 Mio. Euro.

Ein Schwerpunkt, für den wir im Haushaltsjahr 2017 fast 2,9 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2018 sogar nahezu 3,1 Mio. Euro, zusammen also 6,0 Mio. Euro investieren wollen, ist der Bereich **Schulen und Bildung**. Im Mittelpunkt steht dabei im Doppelhaushalt 2017/2018 die Merkurschule in Ottenau, die seit diesem Schuljahr bekanntlich als Gemeinschaftsschule geführt wird. Hier sollen in beiden Jahren zusammen über 4,1 Mio. Euro mit dem Ziel investiert werden, die Voraussetzungen für den in der Gemeinschaftsschule obligatorischen Ganztagsbetrieb zu schaffen und zugleich Fach- und Klassenräume an die veränderten pädagogischen Anforderungen anzupassen. Wir leisten damit erneut einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zur zukunftsfähigen Ausrichtung unserer kommunalen Bildungseinrichtungen. Im Zusammenspiel mit dem beruflichen Schulwesen und den Angeboten der bei uns in Gaggenau angesiedelten Steinbeiss-Hochschule können wir für uns als Große Kreisstadt in Anspruch nehmen, unseren Bürgern ein durchgehendes Bildungsangebot zu offerieren, das von der Grundschule bis zum Masterabschluss oder sogar bis zur Promotion reicht. Neben dem Investitionsschwerpunkt Merkurschule vernachlässigen wir aber auch nicht unsere Schulträgeraufgaben bei den anderen Bildungsstätten in unserer Trägerschaft. So sollen für die Realschule insgesamt 449.000,00 Euro bereitgestellt werden. Vorgesehen sind hier Maßnahmen des Brandschutzes, aber auch die Sanierung von Schülertoiletten im 1. und 2. OG des Schulgebäudes. Für das Goethe-Gymnasium sind Investitionsmittel von 410.000,00 Euro ausgewiesen, die dafür eingesetzt werden sollen, die Physikräume zu sanieren, Brandschutzauflagen umzusetzen und das Flachdach des Hauptgebäudes abzudichten.

Nachdem bei der Hans-Thoma-Schule, einer von drei Ganztagschulen im Stadtgebiet, im zu Ende gehenden Jahr 2016 eine gelungene Mensa für die Schülerinnen und Schüler in Betrieb genommen werden konnte, sollen in den nächsten beiden Jahren mit einem Aufwand von ca. 310.000,00 Euro Klassenzimmer saniert, Fensteranlagen ausgetauscht und Lehrertoiletten erneuert werden. Für die Eichelbergschule in Bad Rotenfels sieht der Vermögenshaushalt Ausgaben von knapp 90.000,00 Euro vor, während für die Hebelschule knapp 60.000,00 Euro veranschlagt sind. Handlungsbedarf ergibt sich ferner bei der Ebersteinschule im Stadtteil Selbach, wo 125.000,00 Euro in die Hand genommen werden sollen. Die größte Einzelmaßnahme ist dabei der Austausch der Fenster in der Turnhalle. Für die Grundschule Hörden sind knapp 50.000,00 Euro eingeplant und die Grundschulen in Oberweier und Michelbach sind jeweils mit 10.000,00 Euro etatisiert.

Die **Familienfreundlichkeit** einer Kommune, der wir uns in besonderer Weise verpflichtet fühlen, beginnt aber nicht erst mit dem Schuleintritt. Wichtig ist vielmehr auch, dass eine Stadt über die notwendigen und erforderlichen Betreuungsangebote für Klein- und Kindergartenkinder verfügt. Aufgrund von Rückmeldungen bei der Bedarfsplanung gehen wir davon aus, dass zeitnah und punktuell bei den konfessionellen Kindergartenträgern Baumaßnahmen erforderlich werden, um die Nachfrage nach Betreuungsplätzen stadtteilbezogen decken zu können. Zu nennen sind hier die Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Marien in der Kernstadt sowie bauliche Erwei-

terungen der katholischen Kindergärten St. Antonius in Ottenau und St. Laurentius in Bad Rotenfels. Für diese Projekte sind Investitionsmittel von 2,25 Mio. Euro im Haushalt eingestellt. Hinzu kommen jeweils 100.000,00 Euro für den städtischen Komplementäranteil für bauliche Maßnahmen an bestehenden Kindergartengebäuden. Aber auch unsere eigenen Kindergartengebäude erfordern Investitionsausgaben. So sind für Hörden und Freiolsheim Mittel von 102.000,00 Euro vorgesehen und für Oberweier sind 15.000,00 Euro eingeplant. Zudem soll bei der Kinderkrippe „Spielwiese“ im Wiesenweg der Sonnenschutz ergänzt werden.

Innovativ, wenn Sie so wollen, sogar ein Stück visionär, sind wir im Bereich der **Altenhilfe** unterwegs. Während sich bundes- und landesweit erst langsam die Erkenntnis durchsetzt, dass die Altenhilfe ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge darstellt, nehmen wir unsere kommunale Verantwortung in diesem Bereich bewusst wahr. Dies nützt nicht nur den Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt, sondern auch Familien und Angehörigen, die für die ältere Generation Mitsorge tragen. Dank einer engen Kooperation zwischen dem Altenhilfeverein und der Stadt konnte in Gaggenau mit der Inbetriebnahme des Gerhard-Eibler-Hauses bereits ein erstes Leuchtturmprojekt auf den Weg gebracht werden. Ein zweites Vorhaben steht mit der Weiterentwicklung des Helmut-Dahringer-Hauses zum Quartiershaus der fünften Generation im Jahr 2017 vor dem Abschluss. Auf der Grundlage von Beschlüssen unseres Gemeinderates ist daher im Haushalt 2017 eine dritte Darlehensrate zugunsten des Altenhilfe-Vereins in Höhe von nahezu 2,2 Mio. Euro veranschlagt. Das ist gut angelegtes Geld, zumal es hier nicht um einen verlorenen Baukostenzuschuss, sondern um ein Darlehen geht, das entsprechend zurückzuführen ist. Die Tatsache, dass nach einer Rückmeldung der Geschäftsführung insbesondere für die rund 70 neu entstehenden betreuten Wohnungen eine rege Nachfrage besteht, bestärkt mich in der Einschätzung, dass wir hier, nicht zuletzt mit Blick auf die demographische Entwicklung in unserer Gesellschaft, den richtigen Weg beschreiten.

Mit der Unterstützung der Altenhilfe honorieren wir **bürgerschaftliches Engagement** bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben. Die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Altenhilfe, sondern auch auf weitere Felder der kommunalen Daseinsvorsorge. Ich erinnere hier beispielhaft an die mit 540.000,00 Euro im Haushaltsplan veranschlagte zweite Rate für den Schwimmbadverein in Ottenau sowie an die Etatisierung des Zuschusses für den Schwimmbadverein in Sulzbach. Für das Unimog-Museum sollen verteilt auf zwei Haushaltsperioden insgesamt 500.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden, wobei eine erste Rate mit 250.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 ausgebracht ist. Förderlich für das Unimogmuseum ist zudem die Schaffung weiterer Parkplätze im Umfeld der Landesakademie, die vom Unimog-Museum errichtet werden und an deren Herstellung sich die Stadt mit einem Zuschuss von 222.000 Euro (netto) beteiligen wird. Weitere Investitionszuschüsse sind für die Sportvereine mit rund 105.000,00 Euro eingeplant, wobei davon 56.000 Euro auf den Fußballverein Bad Rotenfels entfallen.

Wir fördern die vielfältige Vereinslandschaft in unserer Stadt aber nicht nur mit Investitionszuschüssen, sondern auch durch laufende Zuschüsse. So sollen die kulturellen und sporttreibenden Vereine deutlich erhöhte Barzuwendungen erhalten, über deren konkrete Verteilung bekanntermaßen die Vereine in Selbstverantwortung entscheiden können.

Für Vereine und Bürgerschaft in gleichem Maße von Bedeutung ist der bauliche Zustand der **kommunalen Infrastruktur** in Bezug auf Sport-, Fest- und Mehrzweckhallen. Hier wollen wir in einem Mehrjahresprogramm dafür sorgen, dass unsere Hallen und Sportstätten entsprechend einer mit den Nutzern abgestimmten Prioritätenliste auf Vordermann gebracht werden. Diesem Ziel folgend sind für die Sporthalle im Traischbachtal Investitionsmittel von 665.000,00 Euro veranschlagt; außerdem ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 Euro ausgebracht. In einem ersten Schritt soll 2017 die Sanierung des Untergeschosses der Halle, also die Modernisierung des sogenannten Vereinstraktes, in Angriff genommen werden. Wir hoffen hier, auch auf eine entsprechende Zuwendung des Landes nach den einschlägigen Sportförderrichtlinien.

Kleinere bauliche Maßnahmen sind an den Sporthallen in Bad Rotenfels und an der Jakob-Scheuring-Halle in Ottenau vorgesehen. Für die Siegfried-Hammer-Halle sind Investitionsaus-

gaben von 150.000 Euro eingeplant und für die Sportplätze sieht der Planentwurf Ausgaben von 376.000 Euro vor. In den räumlich getrennten Stadtteilen weist der Haushalt Investitionsausgaben für die Wiesenthalhalle in Höhe von 280.000,00 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 Euro aus. Für die Flößerhalle sind Mittel von 85.000 Euro vorgesehen und in die Eichelberghalle in Oberweier sollen über zwei Jahre verteilt 100.000 Euro investiert werden. Bei der Mahlberghalle in Freiolsheim sind 130.000 Euro eingeplant. Diese Zahlen veranschaulichen sehr gut, dass wir, übrigens nicht nur bei den Hallen, die Kernstadt und die Stadtteile bei den Investitionen ausgewogen berücksichtigen.

Ein wichtiges Thema, das uns gleich zu Beginn des Jahres 2017 intensiv beschäftigen wird, ist die Frage, wie es in Sachen **Waldseebad und Hallenbad** weitergeht. Wir haben uns hier im Gemeinderat einvernehmlich auf einen „Fahrplan“ verständigt, den es nun konsequent abzuarbeiten gilt. Mit dem Haushaltsplanentwurf können und wollen wir Entscheidungen nicht vorweg nehmen. Die Ansätze sollen kein Präjudiz darstellen, sie sind vielmehr als Platzhalter zu verstehen, um, je nach Ausgang der Entscheidung, handlungsfähig zu sein. So sind im Haushaltsjahr 2017 für das Waldseebad 500.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2018 2,0 Mio. Euro veranschlagt. Außerdem ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Nachdem wesentliche Inhalte unseres bisherigen Verkehrskonzeptes, insbesondere die Querspanne und der Rotherma-Knoten, umgesetzt sind, liegt unser Augenmerk jetzt verstärkt auf der grundhaften **Sanierung von Gemeindestraßen**. Insgesamt sind für den Unterabschnitt Straßen, Wege, Plätze und Brücken im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben von fast 2,8 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2018 von etwas mehr als 2,54 Millionen Euro veranschlagt. Entsprechend der vom Gemeinderat gebilligten Prioritätenliste sind größere Einzelprojekte die Sanierung von Bismarck-, Goethe- und August-Schneider-Straße in der Kernstadt, die Arbeiten am Tunnelweg zwischen Gaggenau und Ottenau, die Verbreiterung der Josef-König-Straße in Bad Rotenfels sowie die Sanierung der Dorfstraße und der Friedhofszufahrt im Stadtteil Sulzbach. Im Stadtteil Michelbach stehen die Karl-Stricker-Straße und die Otto-Hirth-Straße auf dem Arbeitsprogramm.

Akzente wollen wir in den nächsten beiden Jahren auch bei der Ausweisung und **Erschließung** von **Baugebieten** setzen. Für das neue Baugebiet Nördlich der Pestalozzistraße im Stadtteil Bad Rotenfels sind 600.000 Euro eingeplant und für die Erschließung des Baugebiets „Im Eck“ in Oberweier sieht der Haushalt 2017 405.000 Euro vor. Im Jahr 2018 rechnen wir mit etwas mehr als 950.000 Euro für den 6. Abschnitt in der „Heil“ und mit ca. 110.000 Euro für eine kleinere Maßnahme „Am Neufeld“ im Stadtteil Ottenau. Dass wir mit unserer Wohnbaupolitik richtig liegen, belegt im Übrigen der Zuwachs an Einwohnern, den wir in den zurückliegenden Jahren verzeichnen können. Gaggenau ist als Arbeits- und Wohnstandort attraktiv. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass hier Familien ihren Traum von den eigenen vier Wänden realisieren können.

Ein Thema, das uns als Daueraufgabe über Jahrzehnte beschäftigen wird, ist die Herkulesaufgabe **Hochwasserschutz**. Erste Schritte haben wir mit dem Projekt an der Murg im Bereich des Mercedes-Benz-Werkes bereits realisiert. Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen von kommunaler Seite Maßnahmen am Selbach, insbesondere im Bereich des Kuppelsteinbades, und am Querbach in Sulzbach auf dem Programm. Insgesamt weist der Haushaltsplan für den Zweck Wasserläufe und Hochwasserschutz in zwei Jahren Ausgaben von 1,75 Mio. Euro aus. Hinzu kommen Ausgaben für Maßnahmen am Traischbach im Bereich des Waldseebades, die im Unterabschnitt des Bades veranschlagt sind.

Wie ich ihnen bereits eingangs erläutert habe, ist es mir ein großes Anliegen, das beachtliche Investitionsprogramm der nächsten beiden Jahre seriös und verantwortungsvoll zu finanzieren. Wir wollen dabei vorrangig die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung nutzen und wo immer möglich Zuwendungen des Landes beantragen und als Finanzierungsbaustein einsetzen. Neben der Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sind im Planentwurf Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 10,1 Mio. Euro in 2017 und in Höhe von 16,9 Mio. Euro in 2018 eingeplant. Rücklagenentnahmen in dieser Größenordnung sind möglich, weil aufgrund eines sehr guten Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015 unser **Rücklagenbestand** zu diesem Zeitpunkt knapp 43,4 Mio. Euro beträgt. Nach dem Verlauf des Haushaltsjahres 2016 können wir ferner davon ausgehen, dass die im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Rücklagenentnahme in

Höhe von 8,2 Millionen Euro nur in einem untergeordneten Umfang notwendig sein wird. Wir nehmen deshalb an, dass nach der Haushaltsperiode 2017/2018 noch mindestens ein Rücklagenbestand von 15,3 Millionen vorhanden sein wird. Dieser Betrag liegt deutlich über der von unserem Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlossenen Schwankungsreserve von im Ergebnis 9 Mio. Euro. Bei der Bewertung der Rücklagenentnahme ist ferner zu würdigen, dass sowohl in 2017 und 2018, wie bereits erläutert, Darlehensgewährungen an Dritte vorgesehen sind. Hier findet also kein dauerhafter Vermögensverzehr statt; vielmehr liegt, rein bilanziell betrachtet, ein sogenannter Aktivtausch vor.

Die Haushaltswirtschaft und damit das kommunale Gestalten in den nächsten zwei Jahren beschränken sich aber nicht nur auf den Kernhaushalt. Auch unsere drei Eigenbetriebe und unsere Eigengesellschaften haben sich ein respektables Arbeitsprogramm vorgenommen. Bei der Abwasserbeseitigung leisten wir mit namhaften Investitionen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der **Qualität unserer Gewässer**, indem wir sukzessive weitere Regenüberlaufbecken bauen. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung stehen so die erforderlichen Investitionsmittel für das Regenüberlaufbecken im Bereich der Sulzbacher Straße zur Verfügung. Außerdem ist eine erste Finanzierung rate für ein weiteres Becken im Bereich Bäumbachallee vorgesehen. Die Stadtwerke Gaggenau wollen laut Vermögensplan in den nächsten beiden Jahren fast 22 Mio. Euro investieren. Nach dem Vermögensplan sollen dabei allein 2017 fast 2,7 Mio. Euro und 2018 über 1,8 Millionen Euro in die Telekommunikation, also in den Breitbandausbau, investiert werden. Wir leisten somit auch in diesem Bereich einen ganz wesentlichen Beitrag zur zukunftsfähigen Aufstellung unserer Stadt.

Projekte mit Langzeitwirkung stehen ferner bei der Stadtwohnung Gaggenau und bei der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH auf der Agenda. Mit finanzieller Unterstützung der Stadt entstehen so gegenwärtig bei der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH 28 neue Wohnungen an der Alban-Stolz-Straße in Bad Rotenfels. Außerdem erfolgt im Januar der Projektstart für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit neun Wohnungen im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße. Der Eigenbetrieb Stadtwohnung Gaggenau hat zudem Vorsorge dafür getroffen, dass ein weiteres Wohnungsbauvorhaben im Bereich Jahnstraße realisiert werden könnte, sofern dafür die technischen Voraussetzungen und die Freigabe unserer Gremien vorliegen. Gerade mit unserem Engagement im Bereich des **Wohnungsbaus** unterstreichen wir, dass uns der **soziale Ausgleich** in unserer Stadt wichtig ist. Zweifelsohne besteht auf Grund der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen eine gestaltete Nachfrage nach Wohnraum. Diese gestaltete Nachfrage soll jedoch nicht zu Lasten der Bestandsmieter und des Personenkreises gehen, der auf die Wohnraumversorgung durch ein kommunales Unternehmen angewiesen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, wollen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich in den nächsten beiden Jahren ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm bewältigen, um unsere Stadt voranzubringen, die Familienfreundlichkeit- und Lebensqualität zu steigern und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung zu leisten. Es würde mich freuen, wenn unsere ambitionierten Ziele auch die Zustimmung des Gemeinderates finden würden und wir, wie in den zurückliegenden Jahren, den Haushalt sachorientiert beraten würden. Nach dem Ihnen bekannten Zeitplan ist vorgesehen, die entsprechenden Ausschusssitzungen Mitte Januar 2017 zu terminieren, sodass bei der Gemeinderatsitzung am 23. Januar 2017 eine Zwischenberatung des Haushaltes erfolgen könnte. Die Verabschiedung des Haushaltes haben wir nach dem bisherigen Zeitplan für den Februar 2017 vorgeplant.

Gestatten Sie, dass ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, aber auch der Eigenbetriebe, die bei der Erstellung des umfangreichen Planwerks beteiligt waren, sehr herzlich danke. An erster Stelle natürlich den Verantwortlichen der Stadtkämmerei mit Herrn Stadtkämmerer Merkel an der Spitze.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsentwurf zur Vorberatung an den Verwaltungs- und Finanzausschuss zu verweisen. Die Vorberatung der Wirtschaftspläne der Stadtwerke und der Stadtwohnung erfolgt in den für diese Eigenbetriebe gebildeten Betriebsaus-

schüssen. Die Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften werden in den gebildeten Aufsichtsräten beraten.

Ich darf nun unseren Stadtkämmerer, Herrn Merkel, bitten, Ihnen noch wesentliche Positionen des Verwaltungshaushalts zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.